

# Pensionskasse für Arzthelferinnen: Die Gesundheitsrente

---

## **Umsetzung des Anspruchs auf Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung für Mitarbeiterinnen in Arztpraxen**

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen (AAA), Herr Sauermann informiert, dass mit dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung aus dem Jahr 2002 die Tarifvertragsparteien einen

Beitrag zur Zukunftssicherung von Arzthelferinnen im Alter geleistet haben, indem sie die Möglichkeit zum Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersversorgung eröffnen. Die AAA empfiehlt daher allen niedergelassenen Ärzten, den Anspruch der Arzthelferinnen auf Entgeltumwandlung mit der Gesundheitsrente zu erfüllen. Für den Arzt als Arbeitgeber entstehen keine Kosten, und der Verwaltungsaufwand ist minimal. Bei der Gehaltsumwandlung der Arzthelferin entstehen

auch für den Arzt Ersparnisse bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Für die Motivation der Mitarbeiter und um deren Altersversorgung noch weiter aufzustoßen, empfehlen wir, diese Ersparnis zusätzlich als Arbeitgeberleistung in die Rentenversicherung einzuzahlen. Weitere ausführliche Informationen finden Sie Internet unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de), Rubrik Arzthelferinnen und [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de).

Marina Hartmann, Leitende Sachbearbeiterin,  
Referat Arzthelferinnenwesen